



## Inhaltsverzeichnis

- 1 Beschlüsse Hauptausschuss vom 20.09.2022.
- 1 Beschlüsse Stadtverordnetenversammlung vom 27.09.2022
- 3 Öffentliche Bekanntmachungen der Wahlbehörde
- 2 Feststellung des Wahlergebnisses der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters am 28.08.2022
- 3 Feststellung des Wahlergebnisses der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters am 18.09.2022 (Stichwahl)
- 3 Bekanntmachungen
- 4 Anmeldung der Schulanfänger 2023/24 in der Grundschule Wildau
- 4 Terminübersicht
- 4 Herbstlaubabholung 2022
- 5 Öffentliche Ausschreibung Neubesetzung der Schiedsperson für die Schiedsstelle
- 6 Fundbüro  
Einwohnerstatistik  
Einladung Jagdgenossenschaft  
  
Impressum

## Am 20.09.2022 wurden in der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses folgende Beschlüsse gefasst:

### Öffentlicher Teil:

#### H-155/2022

##### Tiefbauleistungen Gehwegreparaturen

##### 4. BA Waldsiedlung

Der Hauptausschuss hat beschlossen: Der Vergabe von Gehwegreparaturen im 4. BA Waldsiedlung für Los 1- Reparatur Gehwege Birkenallee und Nordpromenade (Südseite) - an den Bieter Nr.: 5 über einen Auftragswert von 91.008,26 € und für Los 2- Ausbau bzw. Instandsetzung von Stichwegen - an den Bieter Nr.: 4 über einen Auftragswert von 89.310,46 € durch den Bürgermeister oder durch den Allgemeinen Stellvertreter des Bürgermeisters wird zugestimmt.

#### H-156/2022

##### Vergabe der Bauleistungen Gehweg Dorfaue / Miersdorfer Straße

Der Hauptausschuss hat beschlossen, der Vergabe der Bauleistungen Gehweg Dorfaue / Miersdorfer Straße in Höhe von 92.351,62 € brutto an den Bieter mit der Nr.: E3 durch den Bürgermeister oder

durch den Allgemeinen Stellvertreter des Bürgermeisters zuzustimmen.

#### H-160/2022

##### Neuerrichtung von drei Bushaltestellen einschl. Buswartehäuschen im Stadtgebiet von Wildau

Der Hauptausschuss hat beschlossen: Der Vergabe der erforderlichen Bauleistungen für die Neuerrichtung von drei Bushaltestellen einschl. Buswartehäuschen im Stadtgebiet Wildau über einen Auftragswert von insgesamt 139.210,72 € an den Bieter Nr.: 1 durch den Bürgermeister oder durch den Allgemeinen Stellvertreter des Bürgermeisters wird zugestimmt.

Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit bekannt gemacht.

Wildau, den 28.09.2022

**Marc Anders**

Allgemeiner Stellvertreter  
des Bürgermeisters

## Am 27.09.2022 wurden in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wildau folgende Beschlüsse gefasst:

### Öffentlicher Teil:

#### S-148/2022

##### Übernahme der Mehrkosten der Mittagsvorsorgung für die Grundschüler der Grundschule Wildau und für die Oberschüler der Ludwig Witthöft Oberschule vom 01.07. - 31.12.2022

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen:

Die Mehrkosten für die Mittagsvorsorgung der Kinder in den zwei kommunalen Schulen der Stadt Wildau, die sich durch die Preissteigerung des Caterers ergeben, werden durch Erhöhung des Zuschusses für die Grundschule von 0,32 €/Portion auf 0,98 €/Portion und für die Oberschule von 0,33 €/Portion auf 0,99 €/Portion vom

01.07. - 31.12.2022 aus den Haushaltsmitteln der Stadt Wildau getragen.

#### **S-149/2022**

##### **Übernahme der Mehrkosten für die Ganztagsversorgung der Kinder in den drei Kindertagesstätten der Stadt Wildau vom 01.07. - 31.12.2022**

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen:

Die Mehrkosten für die Ganztagsversorgung der Kinder in den drei kommunalen Kindertagesstätten der Stadt Wildau, die sich durch die Preissteigerung des Caterers für die vier Verpflegungsbestandteile Frühstück, Zwischenmahlzeit, Mittag und Vesper ergeben, werden vom 01.07. – 31.12.2022 aus den geplanten Haushaltsmitteln 2022 getragen.

#### **S-150/2022**

##### **Stundung einer offenen Gewerbesteuerforderung und Nebenforderungen**

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen:

Der Stundung in Höhe von 29.814,15 Euro wird zugestimmt.

#### **S-153/2022**

##### **Forderungsverzicht von offenen Gewerbesteuerforderungen in vier Fällen**

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen:

Dem Forderungsverzicht von insgesamt 283.019,65 € wird zugestimmt.

#### **S-154/2022**

##### **Unbefristete Niederschlagung in zwei Fällen**

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen:

Der unbefristeten Niederschlagung von insgesamt 62.685,75 € wird zugestimmt.

#### **S-152/2022**

##### **Aufstellungsbeschluss zur Einleitung der erforderlichen Bauleitplanung zur Ansiedlung des »Busbetriebshof RVS**

##### **Nord« der Regionalen Verkehrsgesellschaft Dahme-Spreewald mbH (RVS) (Vorhabenbezogener Bebauungsplan »Busbetriebshof RVS Nord«)**

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen:

1. Für das Gebiet, welches im Norden und Westen durch die Landesstraße L30, im Süden durch den Verlauf des Flurstücks zu der Straße »Zum Hafen an der wilden Aue« umgrenzt wird und Flächen östlich der Straße »Zum Hafen an der wilden Aue« einschließt, stellt die Stadt Wildau gemäß § 2 Abs. 1 BauGB einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit der Bezeichnung »Busbetriebshof RVS Nord« auf.
2. Der räumliche Geltungsbereich des Plangebiets umfasst eine Fläche von ca. 4,74 ha und beinhaltet folgende Flurstücke in der Gemarkung Wildau, Flur 9: 108, 391, 389, 91/1, 102/1, 103/1, 390, 392, 395, 436, 439, 72, und die Flurstücke 193 tw. (teilweise), 444 tw., 455 tw., und 353 tw. – jeweils bis zur westlichen Grenze des bestehenden Waldes. Der räumliche Geltungsbereich ist aus der Anlage ersichtlich.
3. Die Planung erfolgt unter Berücksichtigung der Umweltbelange gemäß BauGB und ist im Regelverfahren durchzuführen.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

#### **I-157/2022**

##### **Kitabedarfsplanung des Landkreises Dahme-Spreewald**

Die Informationsvorlage wurde zur Kenntnis genommen.

#### **I-159/2022**

##### **Schulentwicklungsplanung des Landkreises Dahme-Spreewald**

Die Informationsvorlage wurde zur Kenntnis genommen.

#### **I-161/2022**

##### **Prioritätenliste der AG Radverkehr Wildau**

Die Informationsvorlage wurde zur Kenntnis genommen.

#### **S-162/2022**

##### **Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Königs Wusterhausen, der Stadt Wildau, der Gemeinde Zeuthen und der Gemeinde Eichwalde über die Planung einer interkommunalen Radverkehrsverbindung von Eichwalde über Zeuthen und Wildau nach Königs Wusterhausen**

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen:

Der Bürgermeister und der Allgemeine Stellvertreter des Bürgermeisters bzw. ein weiterer

Stellvertreter bzw. eine weitere Stellvertreterin des Bürgermeisters werden beauftragt, die o.g.

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zu unterzeichnen und umzusetzen.

#### **S-165/2022**

##### **Bereitstellung eines Dienstfahrzeuges mit privater Nutzung für den Bürgermeister der Stadt Wildau**

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen:

1. Für die Dauer seiner Amtszeit wird dem Bürgermeister, Herrn Frank Nerlich, ein Dienstfahrzeug zur Verfügung gestellt.
2. Bei dem Dienstwagen handelt es sich um ein Plug-in-Hybridfahrzeug (ggf. Elektrofahrzeug). Die monatliche Leasingrate beträgt 400,- Euro/brutto; die Leasingzeit erstreckt sich über 48 Monate. Rechtzeitig vor Ablauf des Leasingvertrags wird der Stadtverordnetenversammlung ein etwaiger Anschlussvertrag zur erneuten Beschlussfassung vorgelegt.
3. Für eine Übergangszeit, bis zur Lieferung des neuen Dienst-Kfz, wird dem Bürgermeister, Herrn Frank Nerlich,

**Am 27.09.2022 wurden in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung  
der Stadt Wildau folgende Beschlüsse gefasst:**

ein Kfz aus dem Fahrzeugpool der Stadt Wildau zur Verfügung gestellt.	Fahrtenbuchmethode oder der 1-Prozent-Pauschal-Regelung obliegt dem Bürgermeister, Herrn Frank Nerlich.	Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit bekannt gemacht.
4. Der Bürgermeister der Stadt Wildau, Herr Frank Nerlich, ist berechtigt, das Dienstfahrzeug des Bürgermeisters auch für Privatfahrten zu nutzen.	6. Der Allgemeine Stellvertreter des Bürgermeisters, Herr Marc Anders, wird ermächtigt und beauftragt, mit dem Bürgermeister eine Dienstwagennutzungsvereinbarung abzuschließen.	Wildau, den 28.09.2022
5. Die Entscheidung für die Ermittlung des geldwerten Vorteils nach der		<b>Frank Nerlich</b> Bürgermeister

## Bekanntmachung

### Feststellung des Wahlergebnisses der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters am 28.08.2022

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 29.08.2022 das endgültige Ergebnis der Wahl des Bürgermeisters der Stadt Wildau mit folgendem Ergebnis festgestellt:	Axel Corte (Einzelwahlvorschlag): 239 Stimmen Martin Stock (Einzelwahlvorschlag): 390 Stimmen László Ungvári (Einzelwahlvorschlag): 1.777 Stimmen	gültigen Stimmen (2.150 Stimmen) erzielte er nicht.
Zahl der wahlberechtigten Personen: 8.869 Zahl der Wähler: 4.335 Zahl der ungültigen Stimmen: 37 Zahl der gültigen Stimmen: 4.298	Herr László Ungvári erzielte die meisten Stimmen. Der Anteil seiner Stimmen an der Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen entspricht 41,35 %. Er erzielte damit zwar mehr als die erforderlichen 15% der Zahl der Wahlberechtigten (1.331 Stimmen), aber die erforderliche Mehrheit von mehr als der Hälfte der abgegebenen	<b>Zur Stichwahl am 18.09.2022 wurden durch den Wahlausschuss Herr Frank Nerlich (Einzelwahlvorschlag) und Herr László Ungvári (Einzelwahlvorschlag) zugelassen.</b>
Wahlbeteiligung: 48,88 %		Wildau, den 30.08.2022
Von den gültigen Stimmen entfallen auf: Enno von Essen (SPD): 612 Stimmen Frank Nerlich (Einzelwahlvorschlag): 1.280 Stimmen		<b>Simone Hein</b> Wahlleiterin

## Bekanntmachung

### Feststellung des Wahlergebnisses der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters am 18.09.2022 (Stichwahl)

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 19.09.2022 das endgültige Ergebnis der Wahl des Bürgermeisters der Stadt Wildau mit folgendem Ergebnis festgestellt:	Von den gültigen Stimmen entfallen auf:  Frank Nerlich (Einzelwahlvorschlag): 2.174 Stimmen László Ungvári (Einzelwahlvorschlag): 1.802 Stimmen	Des Weiteren erzielte er damit mehr als die erforderlichen 15% der Zahl der Wahlberechtigten (1.331 Stimmen).
Zahl der wahlberechtigten Personen: 8.872 Zahl der Wähler: 4.000 Zahl der ungültigen Stimmen: 24 Zahl der gültigen Stimmen: 3.976	Herr Frank Nerlich erzielte die meisten Stimmen. Der Anteil seiner Stimmen an der Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen entspricht 54,68 %.	<b>Damit ist Herr Frank Nerlich zum Bürgermeister gewählt.</b>
Wahlbeteiligung: 45,09 %		Wildau, den 20.09.2022
		<b>Heike Jordan</b> Stellvertretende Wahlleiterin

Der Schulbezirk der Grundschule Wildau wird durch die Grenzen des Gemeindegebietes der Stadt Wildau beschrieben. Schulpflichtig werden im Land Brandenburg für das Schuljahr 2023/24 alle Kinder, die das 6. Lebensjahr bis zum 30.09.2023 vollenden.

Durch die Grundschule Wildau werden an die Personensorgeberechtigten im November 2022 persönliche Einladungen für einen der folgenden Anmeldetermine zugestellt:

Mittwoch, 30.11.2022,  
14.00 bis 17.00 Uhr  
Donnerstag, 01.12.2022,  
14.00 bis 17.00 Uhr  
Dienstag, 06.12.2022,  
14.00 bis 17.00 Uhr  
Mittwoch, 07.12.2022,  
14.00 bis 17.00 Uhr

Mitzubringen sind:

1. Kopie der Geburtsurkunde
  2. Teilnahmebestätigung an der Sprachstandsfeststellung
  3. Gegebenenfalls Erklärung zur Teilnahme an einem Sprachförderkurs
  4. Gegebenenfalls Teilnahmebestätigung an einer sprachtherapeutischen Behandlung
- Die Anmeldefrist der Schulanfänger für das Schuljahr 2023/24 endet am 28.02.2023. Bei Nachfragen und Änderungswünschen zu den Anmeldeterminen wenden Sie sich bitte an die

Grundschule Wildau,  
Fichtestraße 90, 15745 Wildau  
Telefon: 0 33 75 / 46 80 90  
E-Mail:  
[grundschule.wildau@ewetel.net](mailto:grundschule.wildau@ewetel.net)

**Simone Hein**

Abteilungsleiterin der Hauptverwaltung

## Herbstlaubabholung 2022

Das Laub der Straßenbäume wird in diesem Herbst wieder durch die Mitarbeiter des Bauhofs der Stadt Wildau abgeholt. Dies erfolgt für nachfolgende Straßen in zugeordneten Kalenderwochen:

Straßen	Kalenderwochen	Straßen	Kalenderwochen
Am Friedhof	(42), 44, 46, 48, (50)	Westkorso	(42), 44, 46, 48, (50)
Am Turnplatz	(38, 40, 42), 44, 46, 48, (50)	Fichtestraße	43, 47, 50
Bergstraße	(42), 44, 46, 48, (50)	Gewerbepark	43, 47, 50
Breite Straße	(42), 44, 46, 48, (50)	Goethebahn	43, 47, 50
Dorfaue	(42), 44, 46, 48, (50)	Grabowskistraße	43, 47, 50
Eichstraße	(42), 44, 46, 48, (50)	Grüne Schanze	43, 47, 50
Freiheitstraße	(42), 44, 46, 48, (50)	Im Röthegrund	43, 47, 50
Friedrich-Engels-Straße	(42), 44, 46, 48, (50)	Karl-Marx-Straße	43, 47, 50
Jahnstraße	(42), 44, 46, 48, (50)	Lessingstraße	43, 47, 50
Kantstraße	(38, 40, 42), 44, 46, 48, (50)	Ludwig-Witthöft-Straße	43, 47, 50
Kastanienstraße	(42), 44, 46, 48, (50)	Richard-Sorge-Straße	43, 47, 50
Kirchstraße	(42), 44, 46, 48, (50)	Wildbahn	43, 47, 50
Platanenplatz	(42), 44, 46, 48, (50)	Hochschulring	45, 49
Puschkinallee	(42), 44, 46, 48, (50)	Schmiedestraße	45, 49
Röntgenstraße	(42), 44, 46, 48, (50)	Am Weiher	45, 49
Schillerallee	(42), 44, 46, 48, (50)	Birkenallee	45, 49
Springfeldallee	(42), 44, 46, 48, (50)	Finkenschlag	45, 49
Stolze-Schrey-Straße	(42), 44, 46, 48, (50)	Fliederweg	45, 49
Teichstraße	(42), 44, 46, 48, (50)	Schubertstraße	45, 49
Uferpromenade a. d. Dahme	(42), 44, 46, 48, (50)		

Fortsetzung Seite 5

## Terminübersicht

**Fachausschüsse**  
**Hauptausschuss**  
**Stadtverordnetenversammlung**  
Stand 28.09.2022  
**Beginn jeweils um 18:30**  
**im Volkshaus**

<b>Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaft</b>	07.11.2022
<b>Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Liegenschaften</b>	08.11.2022
<b>Ausschuss für Bildung und Soziales</b>	14.11.2022
<b>Ausschuss für Bau und Planung</b>	15.11.2022
<b>Ausschuss für Umwelt und kommunale Ordnung</b>	21.11.2022
<b>Hauptausschuss</b>	22.11.2022
<b>Stadtverordnetenversammlung</b>	29.11.2022
<b>Regionalausschuss</b>	10.11.2022

Die Tagesordnung, die Zeit und der Ort sowie Änderungen werden auf der Internetseite der Stadt [www.wildau.de](http://www.wildau.de).

Bürgerservice / Bürgerinformationssystem / Sitzungen / Sitzungskalender bekannt gemacht oder in den amtlichen Schaukästen veröffentlicht.

Änderungen vorbehalten.

**D. Schwarze**

Stadtverordnetenangelegenheiten

## Der Märkische Abwasser- und Wasserzweckverband (MAWV) teilt mit:

Die Verbandsversammlung des Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverbandes (MAWV) hat am 09.06.2022 die

### 6. Änderungssatzung zur Verbandssatzung

beschlossen, die am 08.07.2022 im Amtsblatt für den Landkreis Dahme-Spreewald öffentlich bekannt gemacht wurde.

**Szczepanski**

Verbandsvorsteher

(Die Angaben in Klammern stellen optionale Abholungen dar, die in Abhängigkeit der Intensität des Laubfalls gegebenenfalls frühestens bzw. spätestens angeboten werden. Logistische Abweichungen können auftreten.)

Bitte kehren Sie das Laub der Straßenbäume auf größere Haufen nahe dem Straßenrand zusammen. Achten Sie zudem darauf, jegliche Verkehrsbehinderung oder -gefährdung auszuschließen.

Bitte beachten Sie, dass die Entsorgung des Laubes der Bäume der Privatgrundstücke allerdings - gemäß der geltenden

Satzung - durch die Eigentümer der Grundstücke selbst erfolgen muss. Daher können Laubhaufen, die eindeutig von Grundstücksbäumen stammen oder deutlich mit dem Laub der Grundstücksbäume versetzt sind, von den Mitarbeitern des Bauhofs nicht mitgenommen werden. Gleiches gilt auch für Haufen mit Baumnadeln (sofern Nadelbäume nicht Bestandteil der Straßenbäume sind) oder jene Haufen, die mit Kehricht, Steinen, Grünschnitt, Bauschutt oder mit sonstigem Unrat versetzt sind.

Bitte beachten Sie auch, dass die Entsorgung von anfallendem Laub mit Aus-

nahme dieser von der Stadt Wildau organisierten Herbstlaubabholung in der Pflicht der Anlieger ist.

Wir bitten Sie diesbezüglich um Verständnis. Vielen Dank für Ihr Mitwirken!

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Surkamp, Tel.: (03375) 5054-12 oder per E-Mail an [m.surkamp@wildau.de](mailto:m.surkamp@wildau.de) als zuständigen Bearbeiter bei der Stadtverwaltung Wildau.

Ihre  
Liegenschaftsverwaltung

### Öffentliche Ausschreibung Neubesetzung des Amtes der Schiedsperson und der stellvertretenden Schiedsperson für die Schiedsstelle der Stadt Wildau für die Amtsperiode 2022 – 2027

Entsprechend den Anforderungen des Schiedsstellengesetzes müssen die Schiedsperson und die stellvertretende Schiedsperson nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein und Wahlrecht besitzen. Weiterhin soll sie das 25. Lebensjahr vollendet haben, jedoch nicht älter als 70 Jahre sein und im Bereich der Schiedsstelle (Stadtgebiet Wildau) wohnen.

Die Schiedsperson soll im Wohngebiet bekannt sein, Autorität genießen und fähig sein, den Streitbefangenen Parteien vorurteilsfrei, sachlich und besonnen zu begegnen. Man sollte einen zur ordnungsgemäßen Ausübung des Amtes ausreichenden Bildungsgrad haben und über die für die Amtsgeschäfte notwendige Zeit verfügen.

Die Tätigkeit der Schiedsperson und der stellvertretenden Schiedsperson ist ehrenamtlich.

Die Stadt Wildau bittet alle interessierten Bürgerinnen und Bürger, die Interesse an dieser ehrenamtlichen Tätigkeit als Schiedsperson haben sich bis zum:

**18.10.2022**

unter Angabe von

- Name, Vorname, Geburtsname
- Anschrift
- Geburtstag, Geburtsort
- Beruf
- Telefonnummer, E-Mail-Adresse

beim Bürgermeister  
der Stadt Wildau,  
Karl-Marx-Str. 36,  
15745 Wildau

schriftlich oder per Fax unter  
0 33 75 /50 54 71 zu bewerben.

Die Wahl der Schiedsperson und der stellvertretenden Schiedsperson erfolgt

jeweils für die Dauer von fünf Jahren und soll voraussichtlich in der Sitzung der Stadtverordneten der Stadt Wildau am 29.11.2022 durchgeführt werden. Die gewählten Schiedspersonen bedürfen danach noch der Bestätigung durch den Direktor des Amtsgerichts Königs Wusterhausen, der nach den Vorschriften des Schiedsstellengesetzes auch die Berufung und Verpflichtung vornimmt und die Aufsicht über die Schiedspersonen für ihre Tätigkeiten im Rechtspflegebereich ausübt.

Allgemeine Informationen zum Schiedsamt sind im Internet unter [www.schiedsamt.de](http://www.schiedsamt.de) abrufbar.

Wildau, den 08.08.2022

**Marc Anders**  
Allgemeiner Stellvertreter  
des Bürgermeisters

## Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Wildau/Zeuthen

### EINLADUNG

**zu der Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Wildau / Zeuthen  
am 17.11.2022 um 18.00 Uhr im Rathaus Wildau (Großer Saal),  
15745 Wildau, Karl-Marx-Str. 36.**

Eingeladen sind alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Wildau / Zeuthen gehören, auf denen die Jagd ausgeübt werden darf. Gemäß § 7 der Satzung kann sich ein Grundeigentümer mittels schriftlicher Vollmacht vertreten lassen.

Miteigentümer und Gesamthandseigentümer können ihr Stimmrecht nur einheitlich ausüben, eine Bevollmächtigung ist nachzuweisen. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte, diese Befugnis ist nachzuweisen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung
2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes zum Jagdjahr 2021/2022
3. Finanzbericht zum Jagdjahr 2021/2022 einschließlich Bericht der Kassenprüfer
4. Entlastung des Vorstandes
5. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung des Jagdjahres 2021/2022
6. Beschluss über die Verwendung der Wildschadenspauschale des Jagdjahres 2021/2022
7. Information des Vorstandes zu Wildschäden, auch in den Vorjahren. Beschluss über zukünftige Regelungen von Wildschaden in den Pachtverträgen.
8. Information zur jagdlichen Situation in der Jagdgenossenschaft und Bericht der Jagdpächter
9. Informationen und Anfragen / Verschiedenes

Wildau, 01.09.2022

**Winfried Schenk**  
Jagdvorsteher

## Bekanntmachungen des Fundbüros

Fundsache	Funddatum	Meldefrist
1. Renault Fernbedienung	19.07.2022	19.02.2023
2. Skoda Autoschlüssel	18.08.2022	19.02.2023
3. Diverse Fundsachen (A10 Center): DVD, Textilien, Brille, Drogerieartikel)	21.09.2022	22.03.2023
4. Diverse Fundsachen (A10 Center) (Kindersachen, Bücher, Ford Autoschlüssel, Regenschirme, Handtasche etc. Wii Spiele)	04.08.2022	05.02.2023
5. Kinderfahrrad 24 schwarz/ Typ Prince	04.05.2022	05.11.2022
6. Schlüssel Abus	27.07.2022	28.01.2023
7. Schlüssel Abus mit Ring	26.07.2022	27.01.2023

**Stand 26.09.2022**

***Hinweis:** Rechte an den Fundsachen sind binnen der in der letzten Spalte angegebenen Meldefrist im Fundbüro der Stadt Wildau geltend zu machen. Verlustanzeigen können auch per E-Mail an die Stadt Wildau gerichtet werden; bitte an [ordnungsverwaltung@wildau.de](mailto:ordnungsverwaltung@wildau.de) Für telefonische Rückfragen erreichen Sie das Fundbüro der Stadt Wildau unter Tel.: 0 33 75 / 50 54 56.*

**Andreas Kube**  
Ordnungsamt

## Einwohnerstatistik

Einwohnerstand zum 30.04.2022 = 10.935, davon 95 Bewohner GU	Einwohnerendstand zum 31.05.2022 = 10.967, davon 97 Bewohner GU	Einwohnerendstand zum 30.06.2022 = 10.959, davon 98 Bewohner GU	Einwohnerendstand zum 31.07.2022 = 10.954, davon 98 Bewohner GU	Einwohnerendstand zum 31.08.2022 = 10.933, davon 98 Bewohner GU
Zuzüge 81	Zuzüge 69	Zuzüge 69	Zuzüge 52	<i>(GU= Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge, Friedrich-Engels-Str.58a)</i>
Wegzüge 43	Wegzüge 65	Wegzüge 63	Wegzüge 70	
Geburten 10	Geburten 6	Geburten 8	Geburten 9	
Sterbefälle 16	Sterbefälle 18	Sterbefälle 19	Sterbefälle 12	
			Stand 26.09.2022	

**i.A. K.Schmidt**  
Einwohnermeldeamt